

Antrag auf Betreuung eines Gastkindes in einer kommunalen Horteinrichtung



Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Eingangsstempel

Angaben zum Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Betreuung soll erfolgen ab: (maximal vier Wochen)

von

bis

Name der Schule

1. Personensorgeberechtigte/r

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon / Mobil

E-Mail

2. Personensorgeberechtigte/r

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon / Mobil

E-Mail

Durch die Inanspruchnahme entsteht auf Grundlage der Satzung über die Betreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträge in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, in den jeweils gültigen Fassungen, ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

Pro Tag ist ein Gastkindbeitrag in Höhe von 9,44 EURO zu zahlen.

Der Betrag ist unter Angabe des Namens des Kindes und des Zeitraumes der Betreuung auf die nachfolgende Kontoverbindung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam zu überweisen:

IBAN: DE74 1605 0000 3633 0278 14

BIC: WELADED1PMB

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Die im Antrag abgefragten personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift sowie die weiteren Angaben zur Prüfung des Antrags, sind notwendig und erforderlich und werden auf Basis gesetzlicher Grundlagen erhoben.

Die Betroffenen Auskunft stand zur Verfügung. Soweit dieses Formular vom Internetangebot der Gemeinde Nuthe-Urstromtal heruntergeladen wurde, stand auch die Datenschutzerklärung unter www.nuthe-urstromtal.de/datenschutzhinweise zur Verfügung.

Ich habe die Datenschutzhinweise erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift der/des 1. Personensorgeberechtigten
	Unterschrift der/des 2. Personensorgeberechtigten

Hinweise zum Datenschutz beim Antrag auf Betreuung eines Kindes in einer kommunalen Horteinrichtung

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist die Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal. Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Nuthe-Urstromtal ist unter der genannten Anschrift zu erreichen.

Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Prüfung des Antrags auf Betreuung eines Kindes in einer kommunalen Horteinrichtung müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I), §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 1 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Prüfung und somit eine Kindertagesbetreuung nicht erfolgen. Antragsteller/innen haben Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Eine Kopie des Antrags wird der zuständigen Horteinrichtung als Information und zur Kontaktaufnahme in dringenden Fällen zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe an externe Dritte erfolgt nicht.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden im Anschluss an die Erfüllung der Aufgaben weitere 10 Jahre gespeichert.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz und willige in die Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten – auch der von mir freiwillig offenbarten besonders geschützten Daten – zu dem Zweck der Bearbeitung meiner Anträge im Rahmen der Förderung in Kindertagespflege ein.